

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
für das Geschäftsjahr 2018**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 06. Dezember 2017 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 04. Dezember 2013, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 (01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

I.	in der Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	16.083.200 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	16.570.700 Euro
	mit einer geplanten Vortragsänderung in Höhe von	0 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	- 487.500 Euro
II.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	160.200 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	307.000 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

50 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

60 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

180 Euro

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

380 Euro

Für Gewerbebetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

100 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von 13.000,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 13.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr **2018**.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

Kassel, 06. Dezember 2017

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Gez.:
Jörg Ludwig Jordan
Präsident

Gez.:
Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2018, veröffentlicht.

Kassel, 06. Dezember 2017

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Gez.:
Jörg Ludwig Jordan
Präsident

Gez.:
Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Wirtschaftsplan 2018

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Absatz 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen, die durch die tatsächlich angefallenen Aufwendungen bzw. Erträge höher bzw. niedriger ausfallen können, gelten als bereits genehmigt.

Anlage
gemäß § 4 Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Wirtschaftsplan 2018

Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg

Bezeichnung	2018 in Euro
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10. März 2000)	199.588,15
Gesamtsumme	199.588,15

Plan-GuV 2018 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2018	Nachtragsplan 2017	Plan 2017	Ist 2016
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.657.000	12.005.000	12.181.000	10.646.149,30
2. Erträge aus Gebühren	2.572.300	2.454.300	2.400.100	2.544.856,89
3. Erträge aus Entgelten	275.850	269.200	290.900	308.666,41
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	-65.298,74
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	503.650	487.300	449.000	1.352.430,08
- davon: Erträge aus Erstattungen	199.400	199.000	186.600	301.857,22
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	27.400	42.000	42.000	82.555,03
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	16.008.800	15.215.800	15.321.000	14.786.803,94
7. Materialaufwand	-2.175.600	-2.100.100	-2.132.500	-2.202.617,34
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-108.900	-107.400	-101.400	-109.731,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.066.700	-1.992.700	-2.031.150	-2.092.886,16
8. Personalaufwand	-8.482.800	-7.969.500	-8.010.700	-8.224.253,89
a) Gehälter	-6.056.000	-5.776.000	-5.863.400	-5.784.203,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.426.800	-2.193.500	-2.147.300	-2.440.050,65
9. Abschreibungen	-275.000	-232.000	-220.000	-242.516,51
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-275.000	-232.000	-220.000	-242.516,51
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.243.900	-4.802.500	-5.164.500	-4.496.594,07
- davon: für IHK-Initiative Berufsorientierung und Ausbildungsreife	0	-182.250	-375.000	-117.305,84
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-176.000	-322.000	-391.000	-227.452,05
- davon: für die Digitalisierung der IHK KS-MR	-152.600	-75.600	0	0,00
- davon: für IHK- Wahl 2019	-290.300	0	0	0,00
- davon: DIHK-Umlage	-672.000	-650.000	-540.000	-510.582,66
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebsaufwand	-16.177.300	-15.104.100	-15.527.700	-15.165.981,81
Betriebsergebnis	-168.500	111.700	-206.700	-379.177,87
11. Erträge aus Beteiligungen	0	59.000	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	74.400	83.100	90.000	77.303,71
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	788.901,45
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	710.308,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-360.000	-385.000	-372.000	-384.644,75
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-360.000	-385.000	-372.000	-384.644,75
Finanzergebnis	-285.600	-242.900	-282.000	481.560,41
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-454.100	-131.200	-488.700	102.382,54
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	26.032,50
19. Sonstige Steuern	-33.400	-33.200	-33.400	271.742,72
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-487.500	-164.400	-522.100	400.157,76
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	727.500	874.300	1.176.000	1.392.246,90
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	25.500	0	0	611.043,84
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	702.000	874.300	1.176.000	781.203,06
23. Einstellungen in Rücklagen	-240.000	-709.900	-653.900	-1.792.404,66
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0	-564.900	-487.900	0,00
b) Einstellung in andere Rücklagen	-240.000	-145.000	-166.000	-1.792.404,66
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0,00

Plan-GuV 2018 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung

	Plan 2018			Nachtragsplan 2017		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			12.657.000			12.005.000
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		1.277.000		1.375.000		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	177.000			220.000		
- Umlagen Vorjahre	1.100.000			1.155.000		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		11.380.000		10.630.000		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.540.000			4.290.000		
- Umlagen lfd. Jahr	6.840.000			6.340.000		
2. Erträge aus Gebühren			2.572.300			2.454.300
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		1.475.000		1.321.000		
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		435.000		470.000		
- Erträge aus sonstigen Gebühren		662.300		663.300		
3. Erträge aus Entgelten			275.850			269.200
davon: - Verkaufserlöse		34.500		31.000		
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen		241.350		238.200		
4. Bestandsveränderungen			0			0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			503.650			487.300
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		27.400		42.000		
- Erträge aus Erstattungen		199.400		199.000		
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0		0		
Betriebserträge (Summe)			16.008.800			15.215.800
7. Materialaufwand			-2.175.600			-2.100.100
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-108.900			-107.400
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.066.700			-1.992.700
davon: Fremdleistungen		-2.066.700		-1.992.700		
davon: - Honorare Dozenten	-137.350			-126.650		
- Prüferentschädigungen	-930.200			-971.200		
8. Personalaufwand			-8.482.800			-7.969.500
a) Gehälter		-6.056.000		-5.776.000		
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-5.986.000			-5.706.000		
- Ausbildungsvergütungen	-70.000			-70.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.426.800		-2.193.500		
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.065.800			-1.012.000		
- Beihilfen und Unterstützung	-61.000			-61.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-1.265.000			-1.085.500		

	Plan 2018			Nachtragsplan 2017		
	€	€	€	€	€	€
9. Abschreibungen			-275.000			-232.000
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens und Sachanlagevermögen		-275.000			-232.000	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-130.500			-130.500		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-5.243.900			-4.802.500
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-168.000			-199.700	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-319.800			-304.900	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-933.000			-743.000	
- Rechts- und Beratungskosten		-167.200			-162.500	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-580.050			-495.800	
- Präsidentenfonds		0			0	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds		-306.000			-265.300	
- Aufwendungen DIHK		-672.000			-650.000	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-810.250			-721.350	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebsaufwand			-16.177.300			-15.104.100
Betriebsergebnis			-168.500			111.700
11. Erträge aus Beteiligungen			0			59.000
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			74.400			83.100
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0			0
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-360.000			-385.000
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-360.000			-385.000	
Finanzergebnis			-285.600			-242.900

	P l a n 2018			Nachtragsplan 2017		
	€	€	€	€	€	€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-454.100			-131.200
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
Außerordentliches Ergebnis			0			0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-33.400			-33.200
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-487.500			-164.400
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0			0
22. Entnahmen aus Rücklagen			727.500			874.300
a) aus der Ausgleichsrücklage		25.500			0	
b) aus anderen Rücklagen		702.000			874.300	
- davon andere Rücklagen		702.000			874.300	
23. Einstellungen in Rücklagen			-240.000			-709.900
a) in die Ausgleichsrücklage		0			-564.900	
b) in andere Rücklagen		-240.000			-145.000	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0			0

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zur Plan-GuV für das Jahr 2018

Stichtag: 31.12.2017

Personalstand	Ist- Wert 31.12.2016		Nachtragsplan- Wert 31.12.2017		Plan- Wert 31.12.2018		geplante Gehälter in €
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
Kernpersonal							
Führungskräfte	5	5	5,75	5,75	6	6	789.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	35	30,46	35	30,81	38	32,83	2.205.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	69	57,34	70	58,16	72	59,13	2.855.000
Summe	109	92,8	110,75	94,72	116	97,96	5.849.000
Sonstige	0	0	0	0	0	0	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1	1	1	1	1	1	xxx
Personalgestellung	2	1,75	2	1,75	2	1,75	xxx

Gesamtsumme	112	95,55	113,75	97,47	119	100,71	xxx
--------------------	-----	-------	--------	-------	-----	--------	-----

davon						
in Teilzeit	43	xxx	42	xxx	44	xxx
befristet	9	xxx	11	xxx	12	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

außerdem

Auszubildende	7	xxx	6	xxx	7	xxx
Trainees	1	xxx	1	xxx	0	xxx
Praktikanten	1	xxx	1	xxx	1	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	6	xxx	5	xxx	4	xxx
ATZ inaktiv	1	xxx	1	xxx	1	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	2	xxx	3	xxx	4	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Finanzplan 2018 der IHK Kassel-Marburg

			Plan 2018 Euro	Nachtrags- plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-487.500	-164.400	400.157,76
2.a).	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	275.000	232.000	232.646,51
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0,00
3.a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen,	432.500	295.900	-760.535,67
3. b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	17.593,84
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	XXX	0,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	289.544,78
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren,Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	99.714,34
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	220.000	363.500	279.121,56
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-117.000	-109.500	-73.118,12
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-190.000	-161.000	-40.331,59
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	160.200	1.000.000	1.500.000,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-99.000	-30.331,95
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-146.800	630.500	1.356.218,34
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
18a.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
18b.	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
19.	=	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	73.200	994.000	1.635.339,90

FINANZPLAN 2018 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2018	Plan 2018	Nachtragsplan 2017	Nachtragsplan 2017
				€	€	€	€
		Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV			-487.500		-164.400
	-	außerordentliche Erträge			0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen			0		0
1.		Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten			-487.500		-164.400
2a.	+	Abschreibungen			275.000		232.000
	-	Zuschreibungen			0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten			0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP			432.500		295.900
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen		432.500		295.900	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen		0		0	
b)	+	Bildung Passive RAP		0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP		0		0	
	-	Auflösung Passive RAP		0		0	
	-	Bildung Aktive RAP		0		0	
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>							
9.		Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			220.000		363.500
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0		0

				Plan 2018	Plan 2018	Nachtragsplan 2017	Nachtragsplan 2017
				€	€	€	€
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-117.000		-109.500
		a) Grundstücke und Gebäude					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		0		-5.500	
		Teilsumme		0		-5.500	
		b) Technische Anlagen					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		0		0	
		Teilsumme		0		0	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		➤ Austausch Büroeinrichtungen		-95.200		-93.200	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ Fahrzeuge		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-21.800		-10.800	
		Teilsumme		-117.000		-104.000	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-190.000		-161.000
		➤ Lizenzen für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Bereich Aus- und Weiterbildung		-100.000		-110.000	
		➤ Softwareupgrade der Telefonanlagen		-36.000		0	
		➤ Upgrade auf die neueste Softwareversion des Dokumentenmanagementsystems		0		-35.000	
		➤ pauschal veranschlagt		-54.000		-16.000	

			Plan 2018	Plan 2018	Nachtragsplan 2017	Nachtragsplan 2017
			€	€	€	€
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen		160.200		1.000.000
		➤ Abgang von Beteiligungen	0		0	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	0		1.000.000	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0		0	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0		-99.000
		➤ Zugang von Beteiligungen	0		-59.000	
		➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0		-40.000	
		➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0		0	
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0		0	
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-146.800		630.500
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0		0	
		➤ Investitionskredite	0		0	
		➤ Kassenkredite	0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme	0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0		0
		➤ Investitionskredite	0		0	
		➤ Kassenkredite	0		0	
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0		0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		73.200		994.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 16.083.200 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 16.570.700 Euro, einer Veränderung des Ergebnisvortrages in Höhe von 0 Euro und einer Rücklagenveränderung in Höhe von -487.500 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 160.200 Euro und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 307.000 Euro festgestellt.

Die Wirtschaftssatzung bleibt im Bereich der Beiträge unverändert.

Plan-GuV

Betriebserträge

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) erhöhen sich um 5,4 % gegenüber dem Nachtragsplanwert. Die Gebührenerträge (Position 2) erhöhen sich um 4,8 % und die Erträge aus Entgelten (Position 3) und sonstigen betrieblichen Erträgen (Position 6) erhöhen sich um 3,0 %, so dass der Planansatz für die Betriebserträge im Vergleich zum Nachtragsplanwert insgesamt um 5,2 % steigt.

Der um 793.000 € höhere Planwert der Betriebserträge für das Jahr 2018 ergibt sich aus höheren Erträgen aus

- Beitragseinnahmen (652.000 €),
- Gebühreneinnahmen (118.000 €),
- Entgelteinnahmen (6.650 €) sowie
- sonstigen betrieblichen Erträgen (16.350 €).

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Planwert 2018: 12.657.000 €

Nachtragsplanwert 2017: 12.005.000 €

Die Planung erfolgt anhand einer Prognose der Leitstelle Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH (AKG GmbH). Daneben wurden die – bei einer Mitte des Jahres durchgeführten Beitragsumfrage – ermittelten tendenziellen Gewerbebeitragsentwicklungen der 100 stärksten Beitragszahler berücksichtigt.

Insgesamt sind die Beitragseinnahmen mit 12.657.000 € angesetzt. Dabei werden die Beitragseinnahmen aus lfd. Jahr mit einem Volumen von 11.380.000 € geplant. 1.277.000 € Beitragseinnahmen werden aus den turnusmäßigen Korrekturveranlagungen in 2018 erwartet.

Die sich gegenüber dem Vorjahresplanwert ergebenden Mehreinnahmen in Höhe von 652.000 € begründen sich zum einen auf 750.000 € höhere Beitragseinnahmen aus lfd. Jahr durch tendenziell steigend prognostizierte Gewerbeerträge. Zum anderen liegen die Beitragseinnahmen der Korrekturabrechnungen um 98.000 € unter dem Vorjahresplanwert und begründen sich auf ein geringeres Volumen bei den Endabrechnungen des um 30 % beitragsreduzierten Jahres 2015.

Gemäß einer Beitragsprognose der Leitstelle AKG GmbH vom 30. Oktober 2017 werden in 2018 rd. 49,21 % der IHK-Zugehörigen der IHK Kassel-Marburg beitragsfrei gestellt sein. Damit liegt die IHK Kassel-Marburg über der gesetzlichen Freistellungsquote von 45 %. Die Vollversammlung kann ab dieser Grenze die Freistellungsgrenze von 5.200 Euro Gewerbeertrag absenken, um unter diese Grenze zu kommen. Nötig wäre ein Absenken der Freistellungsgrenze unter 3.068 Euro. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass alleine 1.491 Unternehmen der Branche Photovoltaik keine Bemessungsgrundlage haben. Diese herausgerechnet läge die Freistellungsgrenze bei rd. 43,47 %.

2. Erträge aus Gebühren

Planwert 2018: 2.572.300 €
Nachtragsplanwert 2017: 2.454.300 €

Neben den Erträgen aus Gebühren der Aus- und Weiterbildung (1.910.000 €) fallen hierunter u. a. Gebühren für die Durchführung von Sachkundeprüfungen (107.600 €) und Unterrichtsverfahren (45.000 €), Gebühren für die Gefahrgutfahrer- bzw. Gefahrgutbeauftragtenprüfung (107.000 €), Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zweitschriften (292.000 €) sowie die Mahngebühren (65.000 €).

Insgesamt liegt der Planwert mit 118.000 € über dem Nachtragswert. Dabei sind die Gebühren der Aus- und Weiterbildung mit 119.000 € über und die sonstigen Gebühren mit 1.000 € unter dem Nachtragsplanwert angesetzt.

Die Gebühren der Aus- und Weiterbildung setzen sich aus den Gebühren für die Ausbildung mit 1.475.000 €, wobei 290.000 € auf die Gebühren für die Eintragung und Betreuung der Ausbildungsverhältnisse und 1.180.000 € auf die Gebühren der Prüfungsdurchführung entfallen, und aus den Gebühren der Weiterbildung mit 435.000 € zusammen.

Die Erträge aus sonstigen Gebühren in Höhe von 662.300 € sind insgesamt auf dem Nachtragsplanniveau geplant. Im Einzelnen liegt der Planansatz bei den Gebühren für die Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zweitschriften um 90.850 € über dem Nachtragsplanwert. Die Mehreinnahmen sind auf die sich in 2018 ganzjährig auswirkende Gebührenerhöhung in den Bereich Bescheinigung, Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Carnets zurückzuführen.

Die Gebühren für die Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe unterschreiten den Nachtragsplanwert um die Hälfte und sind mit 45.000 € angesetzt. Der reduzierte Planansatz beruht auf weiteren Nachfragerückgängen in 2018.

Die Erträge aus Mahngebühren sind auf dem Niveau des Nachtragsplanwertes mit 65.000 € geplant und orientieren sich an den konstanten Erträgen aus Mahngebühren der Vorjahre.

3. Erträge aus Entgelten

Planwert 2018: 275.850 €

Nachtragsplanwert 2017: 269.200 €

Die größten Posten sind die Erträge aus

- der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (120.000 €),
- Seminaren oder Tagungen (91.350 €),
- Zertifikatslehrgängen (30.000 €),
- Ehrenurkunden und Registrierungsurkunden (18.000 €),
- dem Verkauf von Formularen und Drucksachen (10.000 €) sowie
- Datenbankrecherchen (6.000 €).

Der Planansatz für die Erträge aus Entgelten liegt mit 6.650 € über dem Nachtragsplanniiveau. Der höhere Planansatz setzt sich überwiegend aus höheren Entgelten aus Seminaren oder Tagungen und Zertifikatslehrgängen (+29.150 €) sowie niedrigeren Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern anderer IHK-Bezirke (-26.000 €) für Zertifikatslehrgänge zusammen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Planwert 2018: 503.650 €

Nachtragsplanwert 2017: 487.300 €

Hierunter fallen u. a. die Erlöse für Mieten/Nebenkosten (219.000 €), hauptsächlich aus der Vermietung von Schulungsräumen im IHK-Prüfungszentrum in Kassel-Waldau, Gobietstraße 13, sowie von Büroräumen und Kfz-Stellplätzen im Verwaltungsgebäude in Kassel, Kurfürstenstraße 9, die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (27.400 €) und die Erträge aus Erstattungen (199.400 €). Des Weiteren werden in dieser Position die Erträge aus der privaten PKW-Nutzung der Geschäftsführung als Erträge aus Sachbezügen mit 37.000 € ausgewiesen.

Unter die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen fällt das zu 90 % aus ESF-Mitteln finanzierte und von der IHK Kassel-Marburg angebotene Beratungsprogramm „unternehmensWert Mensch“ (27.400 €), das zum 31. Juli 2018 ausläuft. Eine Fortführung ist seitens der IHK vorgesehen. Die Antragstellung auf Fortführung bis 31. Juli 2020 ist aber noch nicht erfolgt.

Weiterhin sind die Erträge aus Personal- und Sachmittelgestellung (199.400 €) zu nennen. Die Erträge aus Personalgestellung entfallen auf die Erstattung von Personalkosten der IHK-Technologieberatung (Hessen innovativ) und der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung.

Insgesamt liegt der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge um 16.350 € über dem Nachtragsplanwert. Die Mehreinnahmen lassen sich zum einen mit höheren Einnahmen in

Höhe von 44.000 € durch eine ganzjährige Vermietung des 1. Stocks im IHK-Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 und zum anderen durch niedrigere Erträge aus öffentlichen Zuschüssen (-14.600 €) und niedrigeren Sachbezügen (-12.500 €) begründen.

Betriebsaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Position 8) erhöhen sich um 6,4 % gegenüber dem Nachtragsplanwert. Die Sachaufwendungen (Position 7, 9, 10) erhöhen sich um 7,85 %, so dass der Planansatz für den Betriebsaufwand im Vergleich zum Nachtragsplanwert insgesamt um 7,1 % steigt.

Der um 1.073.200 € höhere Planwert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2018 ergibt sich aus den Mehraufwendungen bei

- Materialaufwand (75.500 €),
- Personalaufwand (513.300 €),
- Abschreibung (43.000 €) sowie
- sonstigen betrieblichen Aufwendungen (441.400 €).

7. Materialaufwand

Planwert 2018: 2.175.600 €
Nachtragsplanwert 2017: 2.100.100 €

Der Planansatz ist gegenüber dem Jahr 2017 um 3,6 % gestiegen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit 75.500 € über dem Nachtragsplanwert 2017.

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Planwert 2018: 108.900 €
Nachtragsplanwert 2017: 107.400 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen Prüfungsmittel (50.000 €), Vordrucke, Formulare, Urkunden (38.750 €), Bewirtungsvorrat (14.150 €) sowie Broschüren und sonstiges Schrifttum (6.000 €).

Der Planansatz liegt mit 1.500 € geringfügig über dem Nachtragsplanwert und lässt sich durch höher geplante Aufwendungen beim Bewirtungsvorrat erklären.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Planwert 2018: 2.066.700 €
Nachtragsplanwert 2017: 1.992.700 €

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind als größte Aufwandsblöcke enthalten: Prüferentschädigungen (930.200 €), Aufwand für die Erstellung der Prüfungsaufgaben und Prüfungssätze in der Aus- und Weiterbildung sowie Sachkundeprüfungen (500.000 €), sonstige Fremdleistungen (138.350 €), Aufwendungen für Bewirtungen (127.350 €), Aufwendungen für die Abgabe von Prüfungsteilnehmern an andere IHK-Bezirke (110.000 €), Honorare für Dozenten (138.850 €) sowie Aufwendungen für Raummieten (90.450 €).

Die Erhöhung des Planansatzes um 75.500 € resultiert hauptsächlich durch höhere Planwerte für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Bestenehrung in der Berufsbildung (+ 54.000 €). In der September-Sitzung hat das Präsidium beschlossen, das bestehende Veranstaltungsformat der Bestenehrung zu ändern und ein Budget bis zu 100.000 € zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die Bestenehrung im Anschluss an die Sommerprüfung soll nicht mehr, wie bisher, zentral in Kassel stattfinden, sondern in den einzelnen Regionen angeboten werden. Zudem sollen wieder alle Einser-Kandidaten auch mit Eltern eingeladen werden. Dieses Vorgehen soll zu einer stärkeren Einbindung der Regionen, mehr Presse und vor allem zu einer Stärkung des Ansehens der Ausbildung führen. Zudem soll dieses neue Format das Ausbildungs- und Prüfungswesen als Kernaufgabe der IHK nach außen sichtbarer machen. Der Planwert der Aufwendungen des neuen Veranstaltungsformats für die Bestenehrung beziffert sich in 2018 auf insgesamt 85.150 €, wovon 67.450 € beim Materialaufwand und 17.700 € bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt werden.

Weiterhin entstehen Mehraufwendungen durch die im 2-Jahresrhythmus stattfindende Prüferhöhung. Die Aufwendungen sind mit 26.000 € geplant.

8. Personalaufwand

Planwert 2018: 8.482.800 €
Nachtragsplanwert 2017: 7.969.500 €

Die Personalaufwendungen in 2018 liegen insgesamt mit 513.300 € über dem Nachtragsplanwert 2017.

a) Gehälter

Planwert 2018: 6.056.000 €
Nachtragsplanwert 2017: 5.776.000 €

Der Planwert 2018 liegt mit 280.000 € über dem Nachtragsplanwert 2017.

Die Geschäftsführung hat im Laufe des Jahres 2017 die bestehende Dienstvereinbarung zum Vergütungssystem gekündigt. Zum Zeitpunkt der Planerstellung befinden sich die Geschäftsführung und der Personalrat in Verhandlungen zur Neugestaltung eines Vergütungssystems für die Mitarbeiter. Ziel ist es, ein flexibles leistungsorientiertes Vergütungssystem in der IHK zu etablieren. Hierfür und für Gehaltsanpassungen der Geschäftsführung ist eine Summe von 160.000 € vorgesehen.

Weiterhin wirken sich erhöhend aus:

- die Besetzung der in 2017 geplanten aber nicht besetzten Vollzeitstelle eines/einer Juristen/in, die/der insbesondere für die Bereiche öffentliches Haushaltsrecht, Beteiligungsverwaltung und Compliance zuständig sein soll,
- die ganzjährige Beschäftigung der in 2017 im Laufe des Jahres eingestellten Mitarbeiter/innen (4,0 Vollzeitäquivalente – davon 2 Nachbesetzungen),
- die zeitlich befristete Schaffung von 2 Stellen für die Vorbereitung der IHK-Wahl, sowie für die Einführung einer neuen Software im Rahmen der Digitalisierung im Bildungsbereich und IHK 24 (2,0 Vollzeitäquivalente),
- die Verlängerung einer Kreativstelle (0,6 Vollzeitäquivalente).

Demgegenüber ist das Budget für Prämienzahlungen bei besonderen Leistungen der Mitarbeiter gegenüber dem Nachtragsplanwert niedriger angesetzt und beziffert sich auf 30.000 €.

Weiterhin wurde in 2017 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 20.000 € an einen ausscheidenden Mitarbeiter geleistet. Diese ist im Planwert 2018 nicht mehr enthalten.

Die Zahl der Stellen in Vollzeitäquivalenten wird sich im Vergleich zum Nachtragsplanwert von 97,47 auf 100,71 im Jahresdurchschnitt erhöhen.

Die Anzahl der Auszubildenden erhöht sich zum Nachtragsplan um einen Auszubildenden. Im Jahr 2017 wurde entgegen der ursprünglichen Planung ein Auszubildender eingestellt. Im August 2018 sollen dafür drei Auszubildende eingestellt werden.

b) Soziale Abgaben

Planwert 2018: 2.426.800 €

Nachtragsplanwert 2017: 2.193.500 €

Im Aufwand sind Sozialversicherungsbeiträge (1.060.000 €), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (507.000 €), Beiträge an Ruhegehaltskassen (510.000 €) sowie Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (248.000 €) enthalten.

Die Erhöhung des Planansatzes um 233.300 € im Vergleich zum Nachtragsplanansatz 2017 ist im Wesentlichen auf eine höhere Veränderung der Pensionsrückstellung (+153.000 €) zurückzuführen. Weiterhin erhöht sich der AG-Anteil zur Sozialversicherung und die Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter korrespondierend mit der Erhöhung der Gehaltsaufwendungen um 66.500 €.

9. Abschreibungen

Planwert 2018: 275.000 €

Nachtragsplanwert 2017: 232.000 €

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Sachanlagen.

Die Erhöhung des Planwertes begründet sich auf höhere Abschreibungen auf Softwarelizenzen, die im Rahmen der Einführung der Digitalisierung der internen Prozesse in 2017 und 2018 angeschafft wurden bzw. werden. Mit der Anschaffung der tibros Softwarelizenzen wird ein Onlineportal für den Aus- und Weiterbildungsbereich sowie für den Bereich Sach- und Fachkunde geschaffen. Der Anschaffungswert der in 2018 anzuschaffenden Softwarelizenz wird mit 100.000 € geplant. Die hierauf entfallende Abschreibung für das Jahr 2018 wird mit 47.500 € geplant und ist über eine Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung / Einführung der Digitalisierung der internen Prozesse zu finanzieren.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Planwert 2018: 5.243.900 €

Nachtragsplanwert 2017: 4.802.500 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2018 liegen insgesamt mit 441.400 € über dem Niveau des Nachtragswertes.

Mehraufwendungen sind bei folgenden Positionen geplant:

- In 2018 anfallende Aufwendungen für die in 2019 stattfindende IHK-Wahl in Höhe von 290.300 €
- Aufwendungen für die DIHK- und e-IHK-Umlage in Höhe von 45.000 €
- Aufwendungen für Unterstützungen der hessischen Auftragsberatungsstelle und des hessischen Wirtschaftsarchivs in Höhe von 11.600 €
- Aufwendungen zur Unterstützung des bundesweiten Kompetenzzentrums deutscher Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse (FOSA) mit 9.000 €
- Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern (zukünftig Hessischer Industrie- und Handelskammertag – HHHK) in Höhe von 45.000 €
- Folgeaufwendungen in Höhe von 83.500 €, die durch die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen der internen Prozesse begründet sind.

Demgegenüber reduzieren sich die geplanten Aufwendungen für

- Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit in Höhe von 53.000 € und
- Aufwendungen für Verwaltungssysteme in Höhe von 36.000 €

Die einzelnen Aufwandsbereiche der GuV-Mindestgliederung sind wie folgt geplant:

- Sonstiger Personalaufwand (168.000 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung des IHK-Personals (59.000 €), die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (53.000 €), Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz (15.000 €), Aufwendungen für arbeitsmedizinische Vorsorge (5.000 €) und Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen (8.000 €). Der Planansatz liegt mit 31.700 € unter dem Nachtragsplanwert von 2017. Höhere Aufwendungen wurden bei

den Aufwendungen der Fort- und Weiterbildung der IHK-Mitarbeiter (14.600 €) geplant. Die Aufwendungen für die Fort- und Weiterbildung der IHK-Mitarbeiter wurden im Nachtrag 2017 auf die Höhe der voraussichtlichen Ist-Aufwendungen von 44.400 € reduziert. In 2018 werden diese mit 59.000 € geplant. Die Aufwendungen für die Betriebs- und Arbeitssicherheit sind gegenüber dem Nachtragsplanwert um 53.000 € geringer geplant. Für 2018 ist hier der Austausch der Brandschutztüren im Erdgeschoss im Gebäude der Kurfürstenstraße und eine Überprüfung der Brandschotts im Gebäude der Gobietstraße in Höhe von insgesamt 30.000 € geplant.

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (319.800 €): Der Aufwand liegt mit 14.900 € über dem Nachtragsplanwert. Dies liegt an den höher geplanten Aufwendungen für EDV-Leasing. Die notwendigen Anschaffungen von IT-Equipment erhöhen die Leasinggebühren für EDV um 11.000 €
- Fremdleistungen (933.000 €): Betrifft u. a. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen, wie z.B. das Rechenzentrum IHK-GfI in Dortmund, AKG u.a. (304.400 €), Aufwendungen für Verwaltungssysteme (81.000 €), Aufwendungen für Fremdreinigung (101.100 €), externe Hausmeisterdienste (97.000 €) und sonstige Fremdleistungen (316.400 €). Die Erhöhung des Planwertes der Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von insgesamt 190.000 € begründet sich mit 203.000 € Mehraufwendungen für die Vorbereitung der IHK-Wahl in 2019. In 2018 fallen ca. 18.000 € IT-Dienstleistungen und 185.000 € externe Dienstleistungen im Rahmen der Vorbereitung der IHK-Wahl an. Weiterhin werden 24.000 € Aufwendungen für allgemeine IT-Dienstleistungen, wie z.B. für die Migration der ab 2019 einzuführenden Datenbank für Bescheinigungen des Bewachungsgewerbes eingeplant. Die Aufwendungen für Verwaltungssysteme reduzieren sich dagegen um 36.000 € durch den Wegfall der externen Stammdatenerfassung.
- Rechts- und Beratungskosten (167.200 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Rechnungsprüfung, Aufwendungen für die Rechtsberatung, für die Erstellung von Gutachten sowie Mahn- und Beitreibungskosten. Die Rechts- und Beratungskosten sind mit 4.700 € unter dem Nachtragsniveau geplant und verringern sich im Bereich der Widerspruchsbearbeitung im Bildungsbereich durch die Rückkehr einer Juristin aus der Elternzeit.
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto (580.050 €): Der Aufwand liegt mit 84.250 € über dem Nachtragsplanansatz. Grund hierfür sind höhere Ansätze bei den Portoaufwendungen, die im Rahmen der IHK-Wahl Ende 2018 anfallen werden. Weiterhin sind höhere Aufwendungen beim Büromaterial und Kopierpapier geplant.
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (306.000 €): Der Planansatz liegt mit 40.700 € über dem Nachtragsplan. Im Planansatz enthalten sind die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift (156.000 €), Aufwendungen für Ehrungen und Geschenke (13.000 €) und Bewirtungskosten (38.500 €). Weiterhin sind Aufwendungen für die Teilnahme an Messen (11.100 €) und Anzeigenaufwendungen (5.300 €) berücksichtigt. Für die Bewirtung anlässlich des Jahresempfangs in 2018 werden 17.000 € eingeplant. Weiterhin sind Aufwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes in Höhe von 20.000 € eingeplant.

- Aufwendungen DIHK: Die Umlage an den DIHK wird für 2018 mit einem prognostizierten Wert in Höhe von 663.000 € geplant, da noch keine Informationen über die DIHK-Umlage für 2018 vorliegen.
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (810.250 €): Die Aufwendungen für Gebäude- und Geschäftsausstattungen enthalten unter anderem Aufwendungen für notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an den IHK-Gebäuden (311.500 €), Energiekosten (157.500 €), Wartungskosten für Software (233.500 €) und für Gebäude (39.000 €).

Der Planwert liegt mit 88.900 € über dem Nachtragswert 2017.

Für die Instandhaltung des Gebäudes in der Gobietstraße 13 wird für 2018 ein Planwert in Höhe von 70.000 € eingestellt, der für allgemeine notwendige Instandhaltungsarbeiten wie z.B. Beseitigung von Feuchtschäden, Reparatur des Sonnenschutzes im Sitzungssaal sowie Renovierungsarbeiten im Rahmen von Mitarbeiterumzügen verwendet werden soll.

Für das Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 sind für die Modernisierung der Büroräume im 3. Stock und für die Änderung der Beleuchtung in der Sitzungsetage 165.000 € geplant. Für verbrauchsbedingte und laufende Instandhaltung sind 75.000 € eingestellt.

Aus der Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage werden für substanzerhaltende Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie für notwendig durchzuführende Brandschutzarbeiten 176.000 € zur Finanzierung entnommen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ebenfalls eingestellt:

Wertberichtigungen/Erlasse/Niederschlagungen: Eingeplant sind Erlasse (80.000 €) und Niederschlagungen (110.000 €). Der Wert bei den Niederschlagungen und den Erlassen orientiert sich an der Entwicklung der letzten Jahre.

Unterstützung von Organisationen, sonstige Mitgliedschaften:

Eingestellt sind Aufwendungen für das Regionalmanagement Nordhessen (150.000 €), für das Regionalmanagement Mittelhessen (30.000 €) und sonstige Mitgliedschaften (35.500 €). Für die Aufwendungen der IHK-Ausschüsse und Arbeitskreise wurden 67.000 € eingeplant. Hierunter fallen die Aufwendungen für die 6 Regionalausschüsse mit jeweils 10.000 € sowie die Unterstützung der Ausschüsse für Außenwirtschaft, Handel und Dienstleistung, Strukturpolitik, Industrie, Haushalt und des Netzwerkes Mittelstand mit jeweils 1.000 €, die Wahlkommission und der Arbeitskreis Umwelt mit jeweils 500 €. Für die Unterstützung der Wirtschaftsunioren werden 13.000 € geplant.

Weiterhin sind Aufwendungen für die Mitgliedschaft in den Auslandshandelskammern (17.500 €), der Auftragsberatungsstelle (22.000 €), der Innovation- und Technologieberatungsstelle Hessen mit 89.000 € und des Hessischen Wirtschaftsarchivs (55.100 €) eingestellt.

Die Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern (zukünftig Hessischer Industrie- und Handelskammertag – HIHK) sind mit 43.000 € geplant. Für die Digitalisierung der IHK-Organisation werden 92.000 € Aufwendungen eingestellt, die vom eIHK-Büro des DIHK analog der DIHK-Umlage berechnet werden.

Projektförderungen:

Eingestellt sind Mittel

- zur Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen (10.000 €),
- zur Unterstützung des Chemikums in Marburg (10.000 €),
- zur Unterstützung der Neuausrichtung/Stärkung des Patentinformationszentrums (PIZ) in Kassel (15.000 €) und
- zur Unterstützung der Restrukturierung des Regionalmanagements Nordhessen (30.000 €).

Die Aufwendungen für die o.g. Projektförderungen werden durch Entnahmen aus der in 2010 gebildeten Rücklage zur Absicherung von zukünftigen Projekten finanziert.

Zur Einführung und Umsetzung von eIHK-Projekten in der IHK Kassel-Marburg werden Mittel in Höhe von 152.600 € (u.a. tibros Berufsbildung, Relaunch des Internetauftrittes – Beitritt zum IHK-Verbund mit 53 anderen IHKs) geplant. Weiterhin ist die Umsetzung des Organisationsprojekts KIM als Customer Relationship Management-System (CRM) vorgesehen. Diese Aufwendungen werden durch entsprechende Entnahmen aus der Rücklage zur Finanzierung der Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der internen Prozesse in der IHK ausgeglichen.

11. Erträge aus Beteiligungen

Planwert 2018: 0 €

Nachtragsplanwert 2017: 59.000 €

In 2017 wurde der Buchwert der Beteiligung an der BZ Bildungszentrum Kassel GmbH auf den Nominalwert zugeschrieben. Eine Wertaufholung war in 2017 geboten, da sich die Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft in den vergangenen Jahren positiv entwickelt und stabilisiert hat. Die Wertaufholung stellt einen einmaligen Vorgang dar. Aus diesem Grund ist der Wert im Wirtschaftsplan 2018 mit 0,00 € anzusetzen.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2018: 74.400 €

Nachtragsplanwert 2017: 83.100 €

Der Planansatz in Höhe von 74.400 € beinhaltet im Wesentlichen die Zinserträge aus Festgeldern und Mehrjahresspareinlagen des Anlagevermögens. Die Minderung des Planwertes ist auf das niedrige Zinsniveau und einer Umschichtung der in 2018 endfälligen Finanzanlagen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen zurückzuführen.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Planwert 2018: 360.000 €

Nachtragsplanwert 2017: 385.000 €

Der veranschlagte Planwert in Höhe von 360.000 € bezieht sich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die zum 31.12.2018 zugrunde gelegten Zinssätze für die Pensionsverpflichtungen (3,17 %) und für die Beihilfeverpflichtungen (2,28 %) wurden von einem Finanzmathematiker prognostiziert.

19. Sonstige Steuern

Planwert 2018: 33.400 €

Nachtragsplanwert 2017: 33.200 €

Der angesetzte Planwert in Höhe von 33.400 € beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (31.700 €) und für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (1.700 €).

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Planwert 2018: 0 €

Nachtragsplanwert 2017: 0 €

22. Entnahmen aus Rücklagen

Planwert 2018: 727.500 €

Nachtragsplanwert 2017: 874.300 €

Die geplanten Entnahmen stellen Entnahmen aus der Inanspruchnahme von zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 702.000 € und Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 25.500 € dar.

Im Einzelnen werden folgende Entnahmen gemäß ihrer Inanspruchnahme wie folgt geplant:

Eine Entnahme in Höhe von 25.000 € ist aus der Rücklage der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken

mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken geplant. Die Entnahme reduziert sich, da das Darlehen zur Finanzierung des 1. Bauabschnitts von der FIDT GmbH Anfang 2017 vollständig zurückgezahlt wurde.

Aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 ist eine Entnahme von insgesamt 176.000 € geplant.

Die in 2010 gebildete Rücklage zur Absicherung von zukünftigen Projekten wird mit 65.000 € für die Finanzierung der unter dem Punkt „Projektförderung“ aufgeführten Projekte des Jahres 2018 in Anspruch genommen. Die Verwendung der Rücklage endet zum 31. Dezember 2018 und ist durch Entnahme in Höhe von 183.350 € auf 0,00 € aufzulösen.

Weiterhin werden 152.600 € aus der in 2017 gebildeten Rücklage zur Finanzierung der Digitalisierungsprozesse in der IHK Kassel-Marburg für die in 2018 geplanten Digitalisierungsprojekte entnommen.

Für die in 2018 geplante Einführung eines flexiblen leistungsorientierten Vergütungssystems in der IHK Kassel-Marburg ist in 2017 eine Rücklage in Höhe von 50.000,00 € gebildet worden. Voraussichtlich wird das neue Vergütungssystem in der 1. Jahreshälfte 2018 in Kraft gesetzt. Die Rücklage ist durch Entnahmen in Höhe von 50.000,00 € bis zum 31. Dezember 2018 aufzulösen.

Darüber hinaus ist eine Entnahme in Höhe von 50.000 € für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ab 2018 beginnenden Projekt „IHK-Berufsausbildungskampagne zur Nachwuchssicherung der IHK-Mitgliedsbetriebe“ zum 31. Dezember 2018 geplant.

Der sich aus dem geplanten Jahresfehlbetrag und den durch die in 2018 geplanten Entnahmen und Einstellungen aus zweckgebundenen Rücklagen ergebene Saldo in Höhe von - 25.500,00 € ist aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

23. Einstellungen in Rücklagen

Planwert 2018: 240.000 €

Nachtragsplanwert 2017: 145.000 €

40.000 € werden in die in 2016 neu gebildete Pensionszinsausgleichsrücklage, die sich aus der im Jahr 2016 getätigten Umstellung von dem 7- auf den 10-jährigen Durchschnittszinssatz ergeben hat, eingestellt. Gemäß einer Prognoseberechnung der Pensionsrückstellungen mit dem 7- und 10-jährigen Durchschnittzinssatz zum 31. Dezember 2018 erhöht sich der Unterschiedsbetrag um 40.000 € auf 845.308 €. In die Rücklage ist dementsprechend ein Betrag in Höhe von 40.000 € zum 31. Dezember 2018 einzustellen.

Weiterhin wird zur Finanzierung für das in 2018 beginnende und in 2018 von der Vollversammlung zu beschließende Projekt „IHK-Berufsausbildungskampagne zur Nachwuchssicherung der IHK-Mitgliedsbetriebe“ eine Rücklage in Höhe von 200.000 € gebildet. In die Rücklage ist dementsprechend ein Betrag in Höhe von 200.000 € einzustellen.

Gemäß den im Plan vorgenannten Entnahmen in und Einstellungen aus den Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2018 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Plan-Rücklagenspiegel	Plan-Werte	Plan -Werte	Plan-Werte	Plan-Werte
	01.01.2018	Entnahme	Einstellung	31.12.2018
I. Kapitalrücklage	3.155.759,54 €	0 €	0 €	3.155.759,54 €
II. Ausgleichsrücklage	5.261.753,45 €	25.500,00 €	0,00 €	5.236.253,45 €
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	33,9%			31,6%
Liquiditätsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €
III. andere zweckgebundene Rücklagen	4.543.910,43€	702.000,00 €	240.000,00 €	4.081.910,27 €
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDT	224.588,15 €	25.000,00 €	0 €	199.588,15 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	1.929.274,40 €	176.000,00 €	0 €	1.753.274,40 €
- zur Finanzierung einer Immobilie in Marburg	1.000.000,00 €	0 €	0 €	1.000.000,00 €
- zur Absicherung der Finanzierung von zukünftigen Projekten	248.345,72 €	248.400,00 €	0 €	0 €
- Anpassungsbetrag aus Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 HGB	805.308,00 €	0 €	40.000,00 €	845.308,00 €
- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eIHK	286.400,00 €	152.600,00 €	0 €	133.800,00 €
- zur Finanzierung eines leistungsgerechten Gehaltssystems	50.000,00 €	50.000,00 €	0 €	0,00 €
- zur Finanzierung der IHK-Berufsausbildungskampagne zur Nachwuchssicherung der IHK-Mitgliedsbetriebe	0 €	50.000,00 €	200.000,00 €	150.000,00 €
Gesamt	12.961.423,42€	727.500,00 €	240.000,00 €	12.473.923,26 €

In der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert. Die detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Planwert 2018: 275.000 €

Nachtragsplanwert 2017: 232.000 €

Vgl. Punkt 9 „Erläuterungen zum Wirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen

Planwert 2018: 432.500 €

Nachtragsplanwert 2017: 295.900 €

Die Veränderung der Rückstellung stellt insgesamt eine Zunahme der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen dar.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Planwert 2018: 117.000 €

Nachtragsplanwert 2017: 109.500 €

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden Auszahlungen für einen elektrischen Brieföffner in Höhe von 1.800 € gebrauchsbefugt vorgesehen.

Weiterhin sollen im Zuge der Modernisierung der Büroräume des 3. Stocks im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 die Büroeinrichtungen gebrauchsbefugt ausgetauscht werden. Für die Anschaffung sind 65.000 € eingeplant.

Für die Einrichtung des in 2017 neuen offenen Bereichs in der Sitzungsetage sind bis zu 20.000 € eingeplant. Darüber hinaus sind 30.200 € für den allgemeinen gebrauchsbefugten Austausch von Büroeinrichtungen vorgesehen.

13. Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens

Planwert 2018: 190.000 €

Nachtragsplanwert 2017: 161.000 €

Die Auszahlung betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Softwarelizenzen, die im Rahmen der Einführung der Digitalisierung der internen Prozesse in 2018 angeschafft werden müssen. Für die Anschaffung sind 100.000 € eingeplant.

Weiterhin sind für die Anschaffung von Anwendersoftwarelizenzen 26.000 €, für die Erweiterung des individuellen Anwenderprogramms im Handelsregisterbereich 5.700 € geplant.

Für die Umstellung des Zeiterfassungsprogramms der Mitarbeiter sind 8.600 € eingestellt. Für ein Softwareupgrade und die Umstellung der Telefonanlagensoftware sind 36.000 € geplant.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2018: 160.200 €

Nachtragsplanwert 2017: 1.000.000 €

Bei den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens handelt es sich um eine geplante Zinsgutschrift in Höhe von 160.200 €, die aus einer in 2018 endfälligen langfristigen Finanzanlage des Anlagevermögens ausgezahlt wird.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Planwert 2018: 0 €

Nachtragsplanwert 2017: 99.000 €

Für das Jahr 2018 sind keine Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen zu erwarten.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Planwert 2018: 73.200 €

Nachtragsplanwert 2017: 994.000 €

Für das Jahr 2018 wird eine positive Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 73.200 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Rücklagen im Wirtschaftsplan zum 31.12.2018

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Absatz 2 Satz 2 IHKG, in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem folgt, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Die goldene Bilanzregel besagt, dass die langfristig an das Unternehmen gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital – in erster Linie durch Eigenkapital – zu 100 % gedeckt werden sollen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen der IHK beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 voraussichtlich 7.153.732,25 €. Somit beträgt die Kapitalrücklage mit 3.155.759,54 € bezogen auf diese langfristig gebundenen Anlagegüter lediglich rund 44,1 %.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15 a Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Betriebsaufwendungen betragen. Nach derzeitigem Planungsstand beträgt sie am Ende des Wirtschaftsjahres 2018 5.236.253,45 € und somit rd. 31,6 % der geplanten Aufwendungen.

Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitrags-einnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch Konjunkturkrisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken unter anderen aus dem deutlich sinkenden Rechnungszins für die Diskontierung der Pensionsrückstellungen ergeben.

Eine detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt. Den mit den dort benannten Risiken verbundenen möglichen ergebniswirksamen Schwankungen sind derzeit mit der Ausgleichsrücklage in der gegebenen Höhe teilweise Rechnung getragen. In jedem Fall ist die Ausgleichsrücklage nach Grund und Höhe in 2018 erforderlich und angemessen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Risiken der IHK Kassel-Marburg mit den in der Anlage 2 erfassten Risiken nicht abschließend erfasst sind und ggf. eine Anpassung der Ausgleichsrücklage in der Zukunft erfolgen muss.

Zu den weiteren Risiken, deren Eintritt die IHK Kassel-Marburg als möglich erachtet, gehören insbesondere Risiken im Personalbereich (Tarifentwicklung, Fachkräftemangel etc.), Haftungen im IHK-Verbund und sich durch die zunehmende Digitalisierung erhöhende IT-Risiken.

Im Wirtschaftsplan 2018 ist eine Entnahme in Höhe von 25.500,00 € aus der Ausgleichsrücklage geplant. Diese ergibt sich als Saldo aus dem im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Jahresfehlbetrag und nach Verrechnung der Entnahmen und Einstellungen aus bzw. in die zweckgebundenen Rücklagen.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 199.588,15 € und wird sich voraussichtlich um 25.000,00 € durch Entnahmen reduzieren.

In 1996 hat die IHK eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 971.454,57 € im Zusammenhang mit der Aufnahme von öffentlichen Darlehen durch die FIDT GmbH zum Zwecke des Grundstückserwerbs und der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums übernommen. Die Bürgschaft dient zur Absicherung öffentlicher Mittel, die das Land Hessen (rund 4,29 Mio. €) auf Darlehensbasis der Stadt Kassel als Hauptgesellschafter zur Finanzierung des Vorhabens (1. Baustufe) neben EU-Zuschüssen (rund 2,25 Mio. €) bereitstellt. Zur Absicherung der 2. Baustufe wurde von der Vollversammlung am 10. März 2000 zu Gunsten der Stadt Kassel eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt. Damit betragen die ursprünglichen Bürgschaftsverpflichtungen 1.687.263,20 €

Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung wird sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2018 voraussichtlich auf 199.588,15 € ermäßigen.

Durch die vollständige Tilgung des Darlehen für die 1. Baustufe in 2017 reduzieren sich die Rücklagenentnahmen für 2018 auf 25.000 €. Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die 2. Baustufe voraussichtlich in 2028 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2017:	224.588,15 €
Geplante Entnahme 2018:	25.000,00 €
Stand zum 31.12.2018:	199.588,15 €
Zu verwenden bis:	31.12.2028

Rücklage für den Erwerb einer Immobilie in Marburg

Die Rücklage zur Mitfinanzierung für den Erwerb einer Immobilie in Marburg stammt aus der Veräußerung des Wohnhauses Heideweg 7 in Kassel und wurde durch Beschluss der Vollversammlung im Juni 2013 über die Verwendung des Bilanzgewinns 2012 auf 1.000.000,00 € aufgestockt, da die bisher eingestellte Rücklagenhöhe (298.833,04 €) für einen Erwerb oder Neubau einer Immobilie im Marburger Stadtgebiet nicht ausreichend ist. Die Realisierung des Erwerbs von Grundbesitz stellt einen mittel- bis langfristigen Prozess dar, der sich in Marburg erfahrungsgemäß auf fünf bis sieben Jahre erstrecken kann. Demnach ist die Rücklage bis spätestens 31. Dezember 2020 in Anspruch zu nehmen. Ein geeignetes Objekt konnte bisher trotz intensiver Bemühungen nicht gefunden werden.

Die Rücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2018 unverändert auf 1.000.000,00 €

Stand zum 31.12.2018:	1.000.000,00 €
Geplante Verwendung bis:	31.12.2020

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt.

Hiernach ermittelt sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsaufwand ermittelt sich aus dem errechnet-

en jährlichen Instandhaltungsaufwand multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungsstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2017, sowie der in 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstr. 9 und Gebietstr. 13 zum 31. Dezember 2017 1.929.274,40 €. In 2018 ist eine Entnahme in Höhe von 176.000 €

Stand zum 31.12.2016:	1.929.274,40 €
Im Nachtrag geplante Inanspruchnahme in 2017:	176.000,00 €
Stand zum 31.12.2017:	1.753.274,40 €

Die Berechnung der Instandhaltungsrücklage (siehe Anlage 3) zum 31. Dezember 2018 gemäß der oben erläuterten KGSt-Richtwertermittlung kommt zu einem Richtwert von 2.371.779 € und liegt über der Dotierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage der IHK.

Rücklage zur Finanzierung zukünftiger IHK-Projekte

Zur Sicherung von Projektfinanzierungen auch in den zu erwartenden finanzschwachen Jahren hat die Vollversammlung in 2010 eine Rücklage zur Absicherung von zukünftigen Projekten in Höhe von 1.000.000 € beschlossen.

Die Rücklage wurde in 2015 erstmals aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von 345.000,00 € für von der Vollversammlung beschlossene Projektförderungen wie folgt in Anspruch genommen:

- Komplementäre Mitfinanzierung touristischer Gemeinschaftsaufgaben des Regionalmanagements Nordhessen in Höhe von 250.000,00 €,
- Finanzierung touristischer Gemeinschaftsaufgaben für die Region Marburg in Höhe von 40.000,00 €,
- Förderung des Competence Center Aerospace in Höhe von 15.000,00 €,
- Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen in Höhe von 10.000,00 €,
- zur Clusterentwicklung Regenerative Energien in Höhe von 30.000,00 €

Zum 31. Dezember 2015 belief sich die Rücklage auf 655.000,00 €. In 2016 wurde eine Entnahme in Höhe von 366.654,28 € vorgenommen. Diese wurde für folgende Projekte verausgabt:

- Komplementäre Mitfinanzierung touristischer Gemeinschaftsaufgaben des Regionalmanagements Nordhessen in Höhe von 250.000,00 €,
- Finanzierung touristischer Gemeinschaftsaufgaben für die Region Marburg in Höhe von 40.000,00 €,
- Förderung des Competence Center Aerospace in Höhe von 15.000,00 €,
- Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen in Höhe von 10.000,00 €,
- zur Clusterentwicklung Regenerative Energien in Höhe von 30.000,00 €,
- zur Finanzierung des Schwerpunktthemas „Wirtschaft DIGITAL“ in Höhe von 21.654,28 €

Zum 31. Dezember 2016 belief sich die Rücklage auf 288.345,72 €

Die Inanspruchnahme der Rücklage ist im Nachtragsplan 2017 wie folgt geplant:

- Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen in Höhe von 10.000,00 €,
- zur Finanzierung von Veranstaltungen zum Schwerpunktthema „Wirtschaft DIGITAL“ in Höhe von 15.000 €,
- zur Förderung des Standortmarketings im IHK-Bezirk bzw. finanzielle Beteiligung an der Dachmarkenstrategie des Regionalmanagement-Nordhessen in Höhe von 15.000,00 €

Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich die Rücklage voraussichtlich auf 248.345,72 €

Im Wirtschaftsplan 2018 werden folgende Inanspruchnahmen geplant:

- Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen in Höhe von 10.000,00 €,
- Unterstützung des Chemiklums in Marburg in Höhe von 10.000,00 €,
- Unterstützung der Neuausrichtung/Stärkung des Patentinformationszentrums (PIZ) in Kassel in Höhe von 15.000,00 €,
- zur Unterstützung der Restrukturierung des Regionalmanagements Nordhessen in Höhe von 30.000,00 €

Durch die auf den 31. Dezember 2018 beschränkte Laufzeit ist im Wirtschaftsplan neben der Inanspruchnahme eine Auflösung durch Entnahme in Höhe von 183.400,00 € geplant.

Stand zum 31.12.2017:	248.400,00 € (gerundet)
geplante Inanspruchnahme und	65.000,00 €
Auflösung in 2018	183.400,00 €
Stand zum 31.12.2018	0,00 €
Zu verwenden bis:	31.12.2018

Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Ausschüttungssperre)

Aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre kann in Höhe des Betrages der aus der Umstellung resultiert eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB ist zum 31. Dezember 2017 aufgrund einer Prognoserechnung eines Finanzmathematikers berechnet. Dieser bezifferte sich zum 31. Dezember 2017 auf voraussichtlich 805.308,00 €

Zum 31. Dezember 2018 wurde der Unterschiedsbetrag mit 845.352 € ermittelt. Hieraus resultiert eine Einstellung in Höhe von gerundeten 40.000 €

Stand zum 31.12.2017:	805.308,00 €
Geplante Zuführung in 2018	40.000,00 €
Stand zum 31.12.2018	845.308,00 €

Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg

Die Digitalisierung spielt in der IHK Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Dabei wird im besonderen Maße auf die Bedürfnisse der Unternehmen vor Ort eingegangen, um über digitale Kanäle unmittelbar und individuell erreichbar zu sein.

Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation und plant für die nächsten Jahre u.a. die Umsetzung der in der IHK Organisation als wichtig und sinnvoll eingestuften Digitalisierungsprojekte.

Mit der Entwicklung sind hohe Einführungs- und Umsetzungsaufwendungen verbunden.

Zur Finanzierung dieser in Zukunft anfallenden Aufwendungen wurde zum 31. Dezember 2016 zunächst eine Rücklage in Höhe von 362.000 € gebildet. Die Dotierung richtet sich nach der Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten DIHK Service GmbH. Diese kann im Bedarfsfall in den kommenden Jahren an die konkreten zukünftigen Anforderungen bzw. Aufwendungen angepasst bzw. aufgestockt werden.

In 2017 wurde die Rücklage für Digitalisierungsmaßnahmen mit 75.800,00 € in Anspruch genommen.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind Inanspruchnahmen in Höhe von 152.600 € vorgesehen.

Konkret ist die Fortführung der in 2017 begonnenen Prozessdigitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung und die Ausweitung auf den Bereich der Sach- und Fachkundeprüfungen geplant. Hierfür werden in 2018 74.400,00 € ergebniswirksame Aufwendungen angesetzt und als Entnahme geplant.

Auch die Fortführung des im 4. Quartal 2017 eingeführten Gremienportal/Social wird in 2018 Aufwendungen verursachen. Hierfür ist eine Entnahme in Höhe von 12.900,00 € geplant.

Für das Erstellen eines Datenmanagementkonzepts zur Vorbereitung auf die in 2018 geplante Einführung eines Customers Relationship Management-System (CRM) werden nochmals 47.000,00 € Aufwendungen geplant. Für die Einführung des CRM-Systems werden Aufwendungen in Höhe von 18.300 € angesetzt.

Weiterhin ist für das Antragsmanagement für elektronische Ursprungszeugnisse (eUZ) auf Basis der Self-Service Plattform der IHK-Organisation (LUX) in 2018 vorgesehen. Durch die Einführung der Self-Service Plattform wird der Antragsprozess eines eUZes noch benutzerfreundlicher und gleichzeitig übersichtlicher dargestellt. Weiterhin werden abgeschlossene Antragsverfahren revisionssicher archiviert.

Die aus der Rücklage zu entnehmenden Aufwendungen für die Digitalisierung der internen Prozesse der IHK werden in 2018 mit insgesamt 152.600,00 € geplant.

Stand zum 31.12.2017:	286.400,00 €
Geplante Inanspruchnahme in 2018	152.600,00 €
Stand zum 31.12.2018	133.800,00 €

Rücklage zur Finanzierung eines leistungsgerechten/flexiblen Vergütungssystems

Voraussichtlich wird in der ersten Jahreshälfte 2018 ein flexibles leistungsorientiertes Vergütungssystem in der IHK Kassel- Marburg eingeführt.

Die Mitarbeiter der IHK Kassel-Marburg haben mit dem Verzicht auf die Auszahlung der zum 01. Januar 2017 vereinbarten Gehaltserhöhung in Höhe von 1,0 % einen ersten Beitrag geleistet. Der Betrag, der auf den Gehaltsverzicht entfällt, betrug für 2017 ca. 50.000 €. Um den Gehaltsverzicht zweckgebunden an die Mitarbeiter zurückführen zu können, wurde eine Rücklage gebildet, die sich mit Inkraftsetzung des neuen Vergütungssystems durch Entnahmen im Laufe des Jahres 2018 auflösen wird.

Stand zum 31.12.2017:	50.000,00 €
Geplante Inanspruchnahme in 2018	50.000,00 €
Stand zum 31.12.2018	0,00 €

Rücklage zur Finanzierung der IHK-Berufsausbildungskampagne

Die Ende 2017 eingestellte IHK-Initiative zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung wies zum 31. Dezember 2017 noch nicht in Anspruch genommene Mittel in Höhe von 200.000,00 € auf. Diese Mittel sollen weiterhin im Bereich der Berufsausbildung verwendet werden.

Ab 2018 sollen Mittel in Höhe von 200.000,00 € für eine IHK-Berufskampagne bereit gestellt werden. Ziel dieser Berufskampagne ist, mehr gesellschaftliche Akzeptanz für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu erreichen und die Duale Ausbildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu platzieren, um den Nachwuchs an Fachkräften in den IHK-Mitgliedsbetrieben in Zukunft zu sichern.

Die zu ergreifenden Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 2018 konkretisiert und der Vollversammlung in 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Wirtschaftsplan 2018 wird ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € bereit gestellt und als Entnahme geplant.

Geplante Zuführung 2018	200.000,00 €
Geplante Inanspruchnahme in 2018	50.000,00 €
Stand zum 31.12.2018	150.000,00 €

Risikoprognose für den Wirtschaftsplan 2018 der IHK Kassel-Marburg

Kategorie	Bezugsgröße	Betrag in €	Ausfallrisiko bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikobetrag (min) in €	Risikobetrag (max) in €	Erläuterung
IHK-Beiträge						
Konjunkturelle Risiken	5-JahresØ Umlage lfd. Jahr und Vorjahre	7.060.873	7 % auf 3 Jahre	1.482.783	1.482.783	Preisbereinigtes hessisches BIP während der Wirtschaftskrise (-7,2%)
Abrechnung vorläufig veranlagter Beitragsbescheide	5-JahresØ Umlage Vorjahre	1.675.999	50%	838.000	838.000	5-JahresØ
Ausfall großer Beitragszahler (Klumpenrisiko)	lfd. Umlage der TOP 10 Beitragszahler	2.433.515	30%	730.054	730.054	ØAusfall der lfd. Umlage von 3 TOP Beitragszahler
Folgen Urteil (Rücklagen) BVerwG 2015	noch nicht endgültig veranlagte Beiträge	18.490.000	Min. 10 % Max. 25 %	1.849.000	4.622.500	noch nicht endgültig veranlagte Beiträge der letzten 3 Jahre
Gebühren						
Schwankungen der Gebühreneinnahmen	Gebühreneinnahmen	2.239.700	gem. Risikoanalyse	688.000	1.660.000	gem. Risikoanalyse deckt Risiken z.B. aus Fehlplanung, gesetzlichen Änderungen, Nachfragerückgang ab
Entgelte						
Schwankungen der Entgelteinnahmen	Entgelteinnahmen	241.000	gem. Risikoanalyse	48.400	121.000	gem. Risikoanalyse deckt Risiken z.B. aus Fehlplanung, Nachfragerückgang ab
weitere Risiken						
Zinsrisiko aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen aufgrund der Niedrigzinsphase	Verpflichtungen für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften	1.257.706	1	1.257.706	1.257.706	Erstellung von Langzeitgutachten mit alternativen Zinssatz zum Vergleich
Gesamt				6.893.943	10.712.043	

Berechnung der Instandhaltungsrücklage zum 31.12.2018 gem. KGSt-Richtwert

	Herstellkosten lt. Gutachten für Eröffnungsbilanz	Wiederbeschaffungswert Baupreisindex f. Bürogebäude Hessen (Ø I-III/2017)	Richtwert gem. KGSt 1,2 % pro Jahr	Alter des Objekts zum 31.12.2018	Instandhaltungsaufwendungen zum 31.12.2018
Kurfürstenstraße BJ 89	6.048.636	7.075.090	84.901	27 Jahre	2.292.329
Gobietstraße BJ 82	5.652.348	6.611.551	79.339	36 Jahre	2.856.190
Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen gem. KGSt-Richtwertermittlung zum 31.12.2018					5.148.519
abzüglich					
Inanspruchnahmen bis zum 31.12.2018					-2.776.741
Dotierung Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage gem. KGSt-Richtwert zum 31.12.2018					2.371.779